Angebote.

Schluss der Anzeigenannahme für die nächste Ausgabe am

28. September

mittags 1 Uhr!

Anzeigentext möglichst **frühzeitig** erbeten!

Suche zu baldigem Antritt einen

Uhrmachergehilfen,

auch Kriegsbeschädigten, bei hohem Gehalt. Angebote mit näherer Angabe über Alter und Gehaltsanspruch erb. an

Otto Ermisch, Uhrmacher, **Burg** (Bez. Magdeburg).

Tücht. Uhrmachergehilfe,

eventuell auch solche, die reklamiert werden können, für bald oder später bei hohem Lohn in dauernde Stellung gesucht.

Offerten erbeten an 8248

Wilh. Richter, Uhrmacher, **Altenburg, S.-A.,** Markt, Hofapotheke.

Ein durchaus tüchtiger

Uhrmachergehilfe,

selbständiger Arbeiter, für sofort gesucht. Stellung dauernd. Geh. 200 Mk. monatl. Kassen frei. Eventuell spätere Uebernahme des Geschäftes.

Friedr. Steiber, 8231

Bad Nauheim, Karlstrasse 9.

Selbst. Uhrmachergehilfe

für sofort oder später in dauernde, angenehme Stellung ges. Gehalt 150—180 Mk. monatl. Kassen frei.

Angeb. erb. an **Alfred Müller,** Uhrm. u. Goldarbeiter, **Küstrin-N.**

Wegen Einberufung meines jetzigen Gehilfen, welcher schon über 10 Jahre bei mir tätig war, suche für sofort oder später einen tücht. Nachfolger. Gehalt 180—200 Mk. monatlich bei freien Kassen. 8250

Stellung ist auch sehr geeignet für eine Dame oder Kriegsbeschädigten, da angenehmer Familienanschluss. Auf Wunsch volle Pension.

A. Blunck, Kiel, Sophienblatt 14. Fernsprecher 1968.

Tüchtig. Gehilfe,

zuverlässig und selbständig, für bessere Taschenuhren in dauernde Stellung zu sofort oder später gesucht. Gehalt 150—200 Mk. monatl. Kassen frei.

Bruno Cramer, Hofuhrmacher, **Gotha.**

Ein tüchtiger Gehilfe

findet gut bezahlte Stelle auf Taschenuhrarbeit. 8261

F. X. Wildenauer, München, Fürstenstrasse 3.

Fünfte Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuss nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Annahmestellen.** **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September,

bis **Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr,**

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere** in **Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank) und der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse** in **Berlin,** der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen,**
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände,**
jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,**
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** und
jeder **deutschen Postanstalt** erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. **Einteilung. Zinsenlauf.** Die **Reichsanleihe** ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. **Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.**

3. **Zeichnungspreis.** Der Zeichnungspreis beträgt:

für die **5 % Reichsanleihe,** wenn **Stücke** verlangt werden	**98,**— Mark,
„ „ **5 %** „ wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	**97,80** Mark,
„ „ **4½ % Reichsschatzanweisungen**	**95,**— Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 6).

4. **Zuteilung. Stückelung.** Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*).

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit grösstmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. **Einzahlungen.** Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am	18. Oktober d. J.,
20 „ „ „ „ „ „	24. November d. J.,
25 „ „ „ „ „ „	9. Januar n. J.,
25 „ „ „ „ „ „	6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Massgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19160100/348